



E-Mail: spanisch@atlantika.net
www.atlantika.net

Telefon: 0049 (40) 47 75 87

Information zu den Bescheiden

Der Hessische Sozialminister informiert

über Bildungsurlaub in Hessen für Arbeitnehmer und Auszubildende.

(§ 9 Abs. 9 HBUG)

Hessisches Sozialministerium Postfach 31 40 Dostojewskistr. 4 65187 Wiesbaden

Ohne den Nachweis einer gesonderten Anerkennung durch den Hessischen Sozialminister können Bildungsveranstaltungen besucht werden. Dies gilt für mindestens fünftägige Bildungsveranstaltungen, die bereits aufgrund von Bildungsurlaubgesetzen anderer Bundesländer anerkannt sind. **Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer sowie Beschäftigte in Berufsausbildung, u ä., die in Hessen tätig sind, Bildungsurlaub auch für Veranstaltungen nehmen können, die nach dem Bildungsurlaubsgesetz von z.B. **Niedersachsen oder Hamburg anerkannt** sind.**